

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Region Grieskirchen
eGen**

mit Sitz in:

Grieskirchen

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	4.642.696,94	4.854
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	301.834.356,28	239.829
a) täglich fällig	136.526.306,28	149.519
b) sonstige Forderungen	165.308.050,00	90.310
4. Forderungen an Kunden	493.390.996,59	501.976
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.015.057,27	0
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	5.015.057,27	0
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	27.346.270,09	25.341
7. Beteiligungen	59.708.047,90	59.708
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
10. Sachanlagen	7.680.772,73	4.654
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.392.549,12	3.398
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.428.863,30	1.803
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	759,83	1
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	1.468.943,29	1.361
SUMME DER AKTIVA	903.516.764,22	839.527

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.417.758,17	21.667
a) täglich fällig	602.509,02	601
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.815.249,15	21.066
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	764.951.541,78	705.152
a) Spareinlagen	179.325.788,60	176.021
darunter:		
aa) täglich fällig	47.830.206,83	65.740
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	131.495.581,77	110.281
b) sonstige Verbindlichkeiten	585.625.753,18	529.131
darunter:		
ba) täglich fällig	300.966.447,99	277.143
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	284.659.305,19	251.988
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.726.478,26	1.776
5. Rechnungsabgrenzungsposten	59.608,88	60
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	58.040,10	58
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	4.570.060,30	4.914
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.399.059,29	1.480
b) Rückstellungen für Pensionen	21.640,66	136
c) Steuerrückstellungen	288.556,03	1.962
d) sonstige	2.860.804,32	1.336
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	635.100,00	614
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	542.386,22	524
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	619.880,00	605
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	77.493,78-	81-
10. Kapitalrücklagen	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	105.586.042,35	97.019
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	17.999.511,40	17.201
c) andere Rücklagen	87.586.530,95	79.818
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	7.001.914,00	7.002
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.025.874,26	799
SUMME DER PASSIVA	903.516.764,22	839.527

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	11.253.561,88	18.647
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	354.854.018,49	351.961
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	350.449.040,91	347.525
2. Kreditrisiken	131.051.086,67	110.911
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	110.029.026,70	98.580
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.038.681,80	5.314
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	507.801.508,90	501.050
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	20,48	18,61
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	20,48	18,61
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	21,67	19,67
6. Auslandspassiva	9.670.636,39	13.598

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	32.220.771,69	28.861
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	15.057,27	0
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.563.099,25-	8.250-
I. NETTOZINSERTRAG	17.657.672,44	20.611
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2.253.252,94	1.899
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	986.750,54	905
b) Erträge aus Beteiligungen	1.266.502,40	994
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	7.801.571,24	7.178
5. Provisionsaufwendungen	1.203.166,72-	1.020-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.569,14	6
7. Sonstige betriebliche Erträge	570.217,06	519
II. BETRIEBSERTRÄGE	27.087.116,10	29.193
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	11.008.598,26-	9.020-
a) Personalaufwand	5.687.349,99-	5.304-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	4.345.075,59-	4.021-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.086.982,94-	1.001-
ac) sonstiger Sozialaufwand	72.887,78-	51-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	117.568,81-	105-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	114.252,10	2-
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	179.086,97-	124-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	5.321.248,27-	3.716-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	180.675,03-	221-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	403.797,71-	1.585-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	11.593.071,00-	10.826-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	15.494.045,10	18.367

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	15.494.045,10	18.367
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 12. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		
	4.988.858,98-	4.741-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 14. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	507.219,92	525
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	11.012.406,04	14.151
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.179.128,88-	3.030-
darunter: aus latenten Steuern	108.049,40	888
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	38.748,09-	30-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	8.794.529,07	11.091
20. Rücklagenbewegung	7.768.654,81-	10.292-
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	200-
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	1.025.874,26	799
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	1.025.874,26	799

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

**Raiffeisenbank Region Grieskirchen
eGen**

.....
(Stampiglie)

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Zu den erkennbaren Risiken bei Kreditfällen werden in Form einer dynamischen Vorsorge auf der Basis der Risikoklassen gemäß der Einstufung nach dem System "Risikomanagement" standardisiert ermittelte Risikovorsorgen zu Geldkrediten bzw. Rückstellungen zu Eventualverpflichtungen gebildet. Soweit die erforderlichen Risikovorsorgen bzw. Rückstellungen nicht selbst gebildet sind, liegt für das betreffende Kreditrisiko eine Ausfallhaftung der Raiffeisen-Kredit-Garantie-Gesellschaft als Einrichtung der Raiffeisenbankengruppe OÖ. vor.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	3	Jahre
Gebäude	5	44	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	58.500.000,00	3.000	17.404.137,50	20.342
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	17.324.400,00	2.343	102.577.727,39	67.116
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	63.483.650,00	43.467	127.509.510,83	158.925
mehr als 5 Jahre gebunden	26.000.000,00	41.500	225.284.315,28	226.766
Gesamt	165.308.050,00	90.310	472.775.691,00	473.149

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	5.000.000,00	0	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl Wertpapiere	5.000.000,00	0	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren Marktwert gemäß § 56 Abs 4 BWG bei Wertpapieren der Aktivposten 2a, 5 und 6, die nicht dem Anlagevermögen zugehören, beträgt EUR 820,60 (Vorjahr: TEUR 1).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 0,00 (2024: TEUR 0) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (2024)	Jahresergebnis (2024)	verb. Unternehmen
RBG Unternehmensbeteiligungs GmbH	4020 Linz	25,0	0	0	Ja/Nein
RBG Holding GmbH	4020 Linz	25,0	43	-1	Ja//Nein

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	301.834.356,28 (0,00)	239.829 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	7.323.092,68 (0,00)	7.678 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	16.417.758,17	21.667	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.179,73	31	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 1.937.133,55. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 129.082,58 erhöht.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 108.049,40 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 1.468.943,29.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	Geschäftsanteilekapital in EUR
Stand per 01.01.	8.396	60.525	605.250,00
Zugang	306	3.217	32.170,00
Abgang	470	1.754	17.540,00
Stand per 31.12.	8.232	61.988	619.880,00
davon gekündigt	163	1.146	11.460,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			77.493,78

In der am 29.6.2022 abgehaltenen Generalversammlung wurde für sämtliche Geschäftsanteile die Haftung gem. § 27 BWG auf den Geschäftsanteil beschränkt. Die beantragte Satzungsänderung wurde vom Firmenbuchgericht mit Beschluss vom 1.8.2022 im Firmenbuch angemerkt.

Nach Verlautbarung der Anmerkung im „Amtsblatt der Wiener Zeitung und Ablauf der dreimonatigen Frist gem. § 33a GenG ist die Satzungsänderung am 25.1.2023 im Firmenbuch eingetragen worden.

In nachfolgenden Posten sind nachrangige Verbindlichkeiten von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	635.100,00	614

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.

Das in den Jahren 2020 bis 2024 begebene Nachrangkapital zählt zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals im Sinne von Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	103.990.344,90	93.266
Anrechenbare Kapitalinstrumente	530.926,22	507
P9. Gezeichnetes Kapital	542.386,22	524
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 11.460,00	-17
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	96.457.504,68	85.859
P11. Gewinnrücklagen	105.586.042,35	97.019
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 7.500.000,00	-9.800
P11. IPS-Rücklage	- 1.628.537,67	-1.360
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	7.001.914,00	7.002
P12. Haftrücklage	7.001.914,00	7.002
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
		0
		0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	-101
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	103.990.344,90	93.266
Ergänzungskapital (T2)	6.038.681,80	5.314
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	329.448,75	314
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	5.709.233,05	5.000
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	110.029.026,70	98.580

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	2.191,34 (0,00)	0,00 (0,00)	622,56 (0,00)	1.568,78 (0,00)
Gesamt	2.191,34	0,00	622,56	1.568,78

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	1.990.000,00	6.990	81.850.976,68	34.166
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	96.649.287,88	71.620
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	4.092.795,86	4.233	90.887.643,33	109.142
mehr als 5 Jahre ge- bunden	9.700.000,00	9.700	146.766.979,07	147.341
Gesamt	15.782.795,86	20.923	416.154.886,96	362.269

2.10. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,69% (VJ: 1,4%)	1,69% (VJ: 1,4%)	1,97% (VJ: 1,76%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	3,75% (VJ: 4,75%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2,75% (VJ: 3,75%)		
Gehaltssteigerung		3,75% (VJ: 4,75%)	3,75% (VJ: 4,75%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	62 / 64 (VJ: 62 / 63)	62 / 64 (VJ: 62 / 63)	62 / 64 (VJ: 62 / 63)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	0,39 - 14,39 (VJ: 0,39 - 14,39%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 282.497,36 (Vorjahr: TEUR 266). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 21.640,66 (Vorjahr: TEUR 55).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	155.207,16	169
für Eventualforderungen	737.352,00	549
für Jubiläumsgeldansprüche	266.392,09	251
für Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung (verbotene Beihilfe)	1.448.282,99	0
für Refundierung Bearbeitungsgebühren	190.141,00	196

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 1.855.577,89 (Vorjahr: TEUR 1.047) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	3.856.029,84	4.549
Passivposten in fremder Währung	3.875.149,84	4.569

In nachfolgenden Bilanzposten ist Treuhandvermögen enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kunden	2.590.000,00	2.590
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.590.000,00	2.590

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 4.550.220,66 (Vorjahr: TEUR 4.410) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 4.958.793,26 (Vorjahr: TEUR 4.924) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 292.482.329,73 (Vorjahr: TEUR 283.504) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 8.098.927,19 (Vorjahr: TEUR 7.971) zediert.

2.12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000,00 fallen weiterhin unter die Haftung der „Raiffeisen-Kundengarantiefonds Oberösterreich“ sowie „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 485.479,52. Davon entfallen EUR 193.878,22 auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 6.000,00 (Vorjahr: TEUR 5).

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	136.932,17	88
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	42.154,80	36

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 15.352,14 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 80.725,39 (Vorjahr Dotierung TEUR 1) und die Auflösung für ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR 33.526,71 (Vorjahr: Auflösung TEUR 2).

3.6. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

In diesem Posten wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer für den Zeitraum 2017 bis 2024 betrifft fast ausschließlich Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen, die originär unter diesem Posten erfasst worden sind (Vorjahr TEUR 0).

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beiträge Einlagensicherung	263.237,00	902

3.8. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 913.538,20 (Vorjahr: TEUR 829).

3.9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 61.830,00 (Vorjahr: TEUR 55 an).

3.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	2.287.178,28	3.918
Latente Steuern:	-108.049,40	-888

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der OGH hat mit Entscheidung 7 Ob 169/24i, welche im März 2025 veröffentlicht worden ist, festgestellt, dass Klauseln, welche eine prozentuelle Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr vorsehen, unzulässig sind. Der OGH hat nicht ausgesprochen, dass Kreditbearbeitungsentgelte per se unzulässig wären, sondern es lässt sich daraus ableiten, dass am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand orientierte Bearbeitungsgebühren weiterhin zulässig sind.

Eine Erstanalyse hat ergeben, dass bei der Raiffeisenbank von einer prozentuellen Verrechnung von Bearbeitungsgebühren seit langer Zeit Abstand genommen wird. Nach aktuellem Kenntnisstand wird von keiner oder nur von einer geringen potentiellen Betroffenheit ausgegangen.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,0 % (Vorjahr: 1,3 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 52,6 Angestellte und 3,7 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	88.754,73	0	0,00	0
Aufsichtsrat	458.474,43	843	0,00	0
Gesamt	547.229,16	843	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer betragen EUR 24.498,17 (Vorjahr: TEUR 92).

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 242 Abs 4 UGB unterlassen.

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand (aktive und frühere inkl. Hinterbliebene)	454.722,39	422
Aufsichtsrat	42.630,00	52

Die Aufschlüsselung der Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebene sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 1.025.874,26 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen-ooe.at/impressum-34736) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dir. Mag. Dr. Erwin Schützeneder	Vorsitzender des Vorstandes
Dominik Altreiter MBA	Vorstand

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Ing. Mag. Leopold Hofinger	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Ing. Ernst Nimmervoll	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Bgm. Ing. Martin Dammayr	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden bis 10.9.2024
Roman Aichinger	bis 10.6.2024
DI Dr. Markus Baldinger	
Dr. Berthold Breitwieser	
Anton Eibelhuber	bis 10.6.2024
DI Josef Hochholzer	
Magdalena Holzinger	
Mag. Marita Illmayer-Malzer	
Bettina Kastner	
Edith Rosenauer	
Johann Weidenholzer	
Anita Wiesner	

Dieser Jahresabschluss wurde am 07.04.2025 aufgestellt

Vorstand

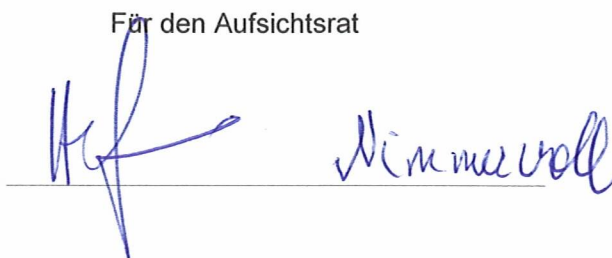
Raiffeisenbank
Region Grieskirchen eGen
(Firmenstampiglie)



und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 28.04.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldteil öffentlicher Stellen und Wechsel,								
die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	496.937,50	0,00	0,00	496.937,50	30.037,50	0,00	13.287,50	483.650,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.506.781,89	1.516.001,65	0,00	28.022.783,54	1.165.424,29	112.224,63	676.513,45	25.341.357,60
Beteiligungen	59.708.047,90	0,00	0,00	59.708.047,90	0,00	0,00	0,00	59.708.047,90
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.942,32	0,00	0,00	8.942,32	8.942,32	0,00	8.942,32	0,00
Sachanlagen	12.787.760,82	3.260.440,55	0,00	15.292.828,71	8.133.792,39	180.675,03	702.411,44	7.680.772,73
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	9.135.621,24	15.000,00	135.803,40	8.721.451,72	5.737.881,65	103.032,65	512.011,70	3.392.549,12
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Nennwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	99.508.470,43	9.776.442,20	0,00	108.529.539,97	9.338.196,50	292.899,66	617.885,47	90.170.273,93

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Region Grieskirchen
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekanntes, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Die heterogene Entwicklung in den Branchen der heimischen Wirtschaft setzt sich fort. So geht der Großteil der Dienstleistungsbereiche von weiterhin positiven Wachstumsimpulsen aus, speziell Industrie, Handel und Bau kämpfen allerdings weiter mit den herausfordernden Bedingungen. Insbesondere die Industrie verzeichnet erhebliche Rückgänge sowohl in der Bruttowertschöpfung als auch bei der Beschäftigung und den Exporten von Maschinen, Fahrzeugen und anderen bearbeiteten Waren. (Quelle: WKO)

Da in den letzten Jahren viele Familienunternehmen ihre Betriebe im Bezirk Grieskirchen erweitert haben, werden immer mehr traditionelle Familienbetriebe gleichzeitig zu Leitbetrieben in der Region. Dies wirkt sich besonders in wirtschaftlich schwierigen Jahren positiv auf den regionalen Arbeitsmarkt aus, so liegt der Bezirk bereits seit Jahren unter den Top 5 – Regionen Österreichs!

Die Arbeitslosenquote betrug im Bezirk Grieskirchen ca. 4,6 % per Ultimo Dezember 2024 und stellt damit einen deutlichen Anstieg im Vorjahresvergleich von 2,9 % per Ultimo Dezember 2023 dar. Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote im Bezirk Grieskirchen liegt mit 3,5 % im Vergleich zu allen 95 politischen Bezirken der Republik auf dem 9. Platz. (Quelle: AMS)

Der Bezirk Grieskirchen ist gekennzeichnet mit kurzen Wegen in die Zentren Linz und Wels und auch die drei Autobahnanschlüsse stellen einen Wettbewerbsvorteil dar. So konnte sich die Region zu einem sehr dynamischen Wirtschaftsstandort entwickeln. Die ärztliche Versorgung ist nach wie vor mit dem Klinikum-Standort in der Bezirkshauptstadt gesichert. Auch die schulische Versorgung wird laufend erweitert und modernisiert und bietet damit beste Voraussetzungen für eine gesicherte Zukunft.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	704.245	764.172	8,5
Vermittelte Veranlagungen	<u>340.366</u>	<u>369.105</u>	8,4
Gesamtmittel	1.044.611	1.133.277	8,5

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 8,5 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Ein wesentlicher Anteil am Gesamtmittelaufkommenanstieg ist auf das Ersteinlagenwachstum zurückzuführen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	557.085	548.516	-1,5
Vermittelte Ausleihungen	<u>46.917</u>	<u>39.865</u>	-15,0
Finanzierungsleistung	604.002	588.381	-2,6

Der Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 2,6 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als nicht zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die fehlenden Investitionen der Kommerzkunden sowie auf den rückläufigen Kreditbedarf im Bereich Wohnbau zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 25,4 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand beträgt per Jahresende bei 4 Neuzugängen und 6 Abgängen 64 Angestellte, 2 Bürolehrlinge, 8 teilzeitbeschäftigte Raumpflegerinnen sowie ein freier Dienstnehmer.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 4,4 pro Beschäftigten (VJ 3,1), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Die Raiffeisenbank Region Grieskirchen hat im Jahr 2024 wieder zahlreiche Leistungen und Serviceangebote für einzelne Zielgruppen erbracht. Hauptaugenmerk wurde weiterhin auf die Vereinsförderung in der Region gelegt. Highlight ist der jährliche überregionale Radmarathon in Grieskirchen powered by Raiffeisen.

1.1.5. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Bei den Investitionen sowie im Einkauf wird dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Region Grieskirchen führt Bankstellen in 7 Standorten: Bad Schallerbach, Gaspoltshofen, Grieskirchen, Kallham, Neumarkt, Taufkirchen und Wallern. Die Anzahl der personell besetzten Bankstellen wurde in den letzten Jahren durch Bankstellenzusammenlegungen von 9 auf 7 reduziert.

Der im Jahr 2024 begonnene Neubau des Geschäftsgebäudes der Hauptanstalt wird aller Voraussicht im Jahr 2026 in Betrieb genommen werden. Den Kunden stehen ab diesem Zeitpunkt damit zeitgemäße und kundenfreundliche Geschäftsräume, die nach den neuesten Erkenntnissen eines modernen Bankbetriebes ausgestattet wurden, zur Verfügung.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 64,0 MioEUR oder 7,6 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich und Forderungen an Kunden veränderten sich nur geringfügig.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 68,9 % gegenüber 72,5 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 8.813 oder 8,4 % auf TEUR 114.156. Der Eigenkapitalanteil betrug 12,6 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,1 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 110.029 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	40.084	40.624
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	98.580	110.029
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	58.496	69.405

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenbank Region Grieskirchen ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsaufwendungen bei der gegebenen Veränderung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell merklich reduziert.

Auch die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Jahr zuvor verringert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand jedoch nur leicht erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 42,8 % im Vergleich zu 37,1 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,78 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,21 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 11.012 gegenüber TEUR 14.151 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe OÖ.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund des vorhandenen Eigenmittelüberhangs ist die Raiffeisenbank – auch unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR III ab 1.1.2025 - hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen oberösterreichischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft durch die Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Hilfgemeinschaft in ein gemeinsames Liquiditätsmanagementsystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Oberösterreich. Jede Raiffeisenbank plant und bewirtschaftet ihre Liquidität. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich plant und steuert die Liquidität für den Sektor. Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, der oberösterreichischen Raiffeisenbanken sowie der Raiffeisenverbandes Oberösterreich eGen zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. bei angespannter Liquiditätsslage Gegenmaßnahmen erarbeitet.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 07.04.2025

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'J' followed by several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Grieskirchen eGen, mit Sitz in Grieskirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Grieskirchen zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 493.391 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Region Grieskirchen zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 51.152 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Region Grieskirchen zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Region Grieskirchen führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Region Grieskirchen im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Region Grieskirchen wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Grieskirchen zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Grieskirchen zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 59.525 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Region Grieskirchen zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Region Grieskirchen beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Grieskirchen zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisenlandesbank OÖ AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Region Grieskirchen gegenübergestellt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

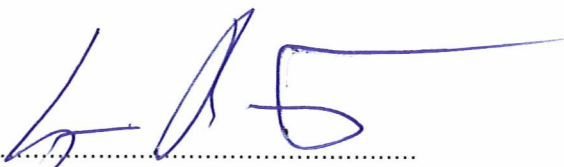
Der Raiffeisenverband OÖ. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 01.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024,

des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Region Grieskirchen eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Linz, 28.04.2025



.....

Dipl.-Kfm. Günther Razenböck PMM
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

(auszugsweise Abschrift)

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 10.6.2025 um 19 Uhr,
im Saal der Raiffeisenbank Grieskirchen stattgefundene

ordentliche GENERALVERSAMMLUNG

der Raiffeisenbank Region Grieskirchen eGen.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Ergebnis der Revision über das Geschäftsjahr 2024, dem Jahresabschluss 2024 und dem Lagebericht ausführlich befasst. Der für die Revision und Jahresabschlussprüfung verantwortliche Verbandsrevisor hat die vom Aufsichtsrat gewünschten Aufklärungen ausreichend gegeben. Der Aufsichtsrat hat den vom verantwortlichen Verbandsrevisor geprüften – und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen – Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat auch den Revisions- und Jahresabschlussprüfungsbericht, die Kurzfassung des Revisionsberichtes und die Anlage zum Prüfungsbericht behandelt und zustimmend beschlossen.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht zu genehmigen und den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von EUR 1.025.874,26 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen

Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes, Beschluss über die Ergebnisverwendung

Der vorgelegte und geprüfte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht werden einstimmig von den Mitgliedern genehmigt.

Verwendung des Gewinnes

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.025.874,26 wird der satzungsmäßigen Rücklage zugewiesen.

Die Übereinstimmung dieser auszugsweisen Abschrift mit dem Original wird hiermit im Sinne des § 7 (2) Genossenschaftsgesetz beglaubigt.

Außerdem wird bestätigt, dass die Veröffentlichung des Jahresabschlusses in der elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veranlasst wurde.

Raiffeisenbank
Region Grieskirchen eGen

.....
(Stampiglie)


.....
Vorstandsmitglied


.....
Vorstandsmitglied